

WIRTSCHAFTSMEDIATION INFORMATIONEN FÜR MEDIATOREN

Die IHK München bietet seit 1998 Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung an. Im Januar 2006 wurde ein eigenes MediationsZentrum gegründet, das seit Mitte 2007 auch einen eigenen Mediatorenpool im Internet mit rund 100 Mediatoren aus den wichtigsten Fachgebieten anbietet (Webcode: 0202AAF).

Das Team des MediationsZentrums administriert Verfahren, benennt kompetente, neutrale Wirtschaftsmediatoren und hält eine Verfahrensordnung sowie Musterklauseln und -verträge bereit.

Als anerkannte Gütestelle kann das MediationsZentrum vollstreckbare Titel über geschlossene Vergleiche ausstellen und bietet somit eine echte Alternative zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

WER KANN WIRTSCHAFTSMEDIATOR BEI DER IHK WERDEN?

Aufnahme in den IHK Mediatorenpool

Die Aufnahme in den Mediatorenpool erfolgt durch das MediationsZentrum. Hierfür sendet der Bewerber einen ausgefüllten Fragebogen (erhältlich auf Anfrage) nebst Bewerbungsunterlagen an das MediationsZentrum.

Erforderlich ist eine abgeschlossene, von der IHK anerkannte Mediatorenausbildung. Eine Anerkennung erfolgt i.d.R., wenn die Ausbildung mindestens 220 Unterrichtsstunden umfasst.

Berufliche Erfahrung aus dem wirtschaftlichen bzw. technischen Umfeld werden vorausgesetzt. Grundsätzlich können Fachleute aller Berufsgruppen mit Spezialkenntnissen und besonderer Branchenerfahrung IHK-Mediatoren sein, z.B. Unternehmensberater, Juristen, Architekten oder öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige.

Darüber hinaus muss der Mediator mindestens 30 Jahre alt sein, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit gewährleisten sowie die sonstigen in § 5 der Verfahrensordnung genannten Bedingungen und standesrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die Aufnahmegebühr für den Mediatorenpool beträgt derzeit 100 EUR für zwei Jahre. Danach verlängert sich die Mitgliedschaft jährlich für einen Beitrag von 40 EUR, sofern nicht das MediationsZentrum oder der Mediator die Mitgliedschaft kündigt.

Das MediationsZentrum kann einen Mediator ausschließen, wenn er die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt.

WELCHES SIND DIE VORTEILE DER LISTUNG IM MEDIATORENPOOL?

Qualitätssicherung

Die Aufnahme in den Mediatorenpool dokumentiert die Erfüllung bestimmter Qualitätsstandards und die Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen der Verfahrensordnung des IHK-MediationsZentrums.

Publizität

Mit der Listung im Mediatorenpool haben Sie die Chance, neue Verfahren zu akquirieren. Zum einen wird Sie das MediationsZentrum – wenn geeignete Fälle vorliegen – benennen. Zum anderen können Unternehmen Sie direkt kontaktieren und Sie mit einem Verfahren beauftragen.

Über interessante Fälle berichten wir in unseren Medien, (ggf. und auf Wunsch in anonymisierter Form).

Effektivität

Mediatoren und Parteien können schnell und fachspezifisch zusammengeführt werden.

WIE LÄUFT EINE MEDIATION BEIM MEDIATIONSZENTRUM AB?

Das Verfahren läuft üblicherweise in folgenden Schritten ab:

- Einigung der Parteien

Vor Verfahrensbeginn ist eine Einigung der Parteien zur Mediation erforderlich. Wenn sich die Parteien nicht schon vorab vertraglich dazu verpflichtet haben (Mediationsklausel), können sie dies auch nachträglich tun (Mediationsvereinbarung). Das MediationsZentrum hält für beides entsprechende Muster bereit.

- Antrag

Zur Einleitung des Mediationsverfahrens stellt mindestens eine Partei einen Antrag beim MediationsZentrum mit den wichtigsten Daten zu den Konfliktparteien, dem

Streitgegenstand und den Anforderungen an den Mediator, sowie den in § 2 der Verfahrensordnung genannten Punkten.

- Eingang der Kosten beim MediationsZentrum

Nach der Antragstellung beginnt das Verfahren, sobald die Verfahrensgebühr und die Sicherung für das Mediatorenhonorar eingegangen sind.

- Auswahl des Mediators

1. Die Parteien können den Mediator selbst nach eigenen Wünschen aussuchen. Ggf. berät das MediationsZentrum bei der Suche nach dem geeigneten Mediator.
2. Wenn die Parteien es wünschen, schlägt das MediationsZentrum geeignete Wirtschaftsmediatoren aus dem Mediatorenpool zur Auswahl vor.
3. Wenn die Parteien eine direkte Benennung wünschen oder sich nicht einigen können, erfolgt die Benennung des Mediators durch das MediationsZentrum, wobei etwaige Wünsche berücksichtigt werden.

- Abschluss des Mediatorvertrages

Der Mediator schließt mit den Parteien einen Mediatorvertrag ab. Das MediationsZentrum bietet hierfür einen umfassenden Mustervertrag an.

- Durchführung der Mediation

Nun wird das Mediationsverfahren durchgeführt. Das MediationsZentrum stellt auf Wunsch gegen Entgelt geeignete Sitzungsräume für die Mediation zur Verfügung.

- Abschluss des Verfahrens

Der Mediator unterrichtet das MediationsZentrum vom Ausgang des Verfahrens. Haben die Parteien eine Einigung erzielt, erteilt das MediationsZentrum als anerkannte Gütestelle auf Wunsch der Parteien einen vollstreckbaren Titel über den geschlossenen Vergleich und verwahrt das Originaldokument für die Parteien.

WIE STEHT ES MIT DEN KOSTEN UND DER ABRECHNUNG?

Die Kosten für das Verfahren setzen sich aus einer einmaligen Verfahrensgebühr für das MediationsZentrum und dem Mediatorenhonorar auf Stundenbasis zusammen (vgl. Kostenordnung des IHK-MediationsZentrums und Hinweisblatt für Mediatoren).

Bevor das eigentliche Verfahren beginnt, entrichten die Parteien eine einmalige Verfahrensgebühr und eine Sicherheit als Vorschuss auf das Mediatorenhonorar.

Nach Beendigung des Verfahrens stellt der Mediator den Parteien seine Kosten gemäß Vereinbarung direkt in Rechnung. Wenn diese bezahlt ist, erstattet das MediationsZentrum den Parteien die Sicherheit.

Die Kostenordnung des MediationsZentrums ist verbindlich, wobei höhere Kosten und ein zusätzliches Erfolgshonorar vereinbart werden können, wenn beide Parteien zustimmen.

Haftpflichtversicherung des Mediators

Sofern die Tätigkeit nicht bereits über eine berufsrechtliche Haftpflicht abgedeckt ist (z.B. Anwaltshaftpflicht), empfehlen wir eine gesonderte Haftpflichtversicherung für Mediatoren und Rechtsbeistände. Diese sollte beim MediationsZentrum eingereicht werden.